

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Agrarausschuss**

3. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Juni 2000, 10:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 136 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Claus Hopp (CDU)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Maren Kruse (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Jürgen Feddersen (CDU)

Claus Ehlers (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Heinz Maurus (CDU)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus zu den Konsequenzen aus dem Urteil des Oberlandesgerichts Schleswig vom 27. April 2000 OLG-Urteil zur Rechtmäßigkeit der Zuchtbuchgliederung des Verbandes der Züchter des Holsteiner Pferdes</b>	<b>4</b>
Umdruck 15/34	
<b>2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes</b>	<b>6</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/84	
<b>b) Überblick über die Fortentwicklung der Regionalplanung und des zentral-örtlichen Systems</b>	
<b>3. Situation der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein</b>	<b>9</b>
<b>4. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages</b>	<b>10</b>
Drucksache 15/10	
<b>5. Information/Kenntnisnahme</b>	<b>11</b>
<b>6. Verschiedenes</b>	<b>13</b>

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus zu den Konsequenzen aus dem Urteil des Oberlandesgerichts Schleswig vom 27. April 2000  
OLG-Urteil zur Rechtmäßigkeit der Zuchtbuchgliederung des Verbandes der Züchter des Holsteiner Pferdes**

Umdruck 15/34

Der Vorsitzende stellt eingangs fest, dass der Ausschuss den betroffenen Tierzuchtverbänden jegliche mögliche Unterstützung angedeihen lassen wolle, dass aber Ruhe und Sachlichkeit in der Diskussion um das Gerichtsurteil geboten seien angesichts einer möglichen „Tiefenwirkung“, die Gerichtsurteile haben könnten.

Anhand des vom Ministerium schriftlich eingereichten Berichts, Umdruck 15/34, stellt Ministerin Ingrid Franzen zunächst die Sachlage kurz dar und stellt sodann fest, dass ihr Haus selbstverständlich dem Urteil Rechnung zu tragen habe, sobald es rechtskräftig geworden sei. Eine Kritik am Urteil beziehungsweise an den dafür zuständigen Richtern wolle sie sich als ehemalige Angehörige der Justiz jedoch versagen.

Ministerin Ingrid Franzen schildert im weiteren die vom Ministerium eingeleiteten Schritte, um dem Urteil gerecht werden zu können und teilt mit, dass die mit der Landwirtschaftskammer aufgenommenen Gespräche noch nicht beendet seien. Als vorläufiges Fazit sei festzuhalten, dass die Unterstützung der Landwirtschaftskammer für den Verband der Züchter des Holsteiner Pferdes bei der Durchführung von Leistungsprüfungen auch weiterhin fachlich geboten sei. Man wolle aber nicht rückwärts schreiten in Richtung eines neu zu gründenden Landesamtes für Tierzucht oder Ähnlichem. Vielmehr wolle man versuchen, bei einem rechtmäßigen Verhalten im Sinne des Urteils ohne neu zu gründende staatliche Behörde beziehungsweise ohne generelle Rückverlagerung der Aufgaben auf den Staat eine dem Urteil gerecht werdende Lösung zu finden. Dies sei umso notwendiger, als die Problematik unter Umständen nicht nur für den beklagten Verband, sondern auch für weitere Tierzuchtverbände bundesweit eine Rolle spielen könnte. Deshalb werde man letzten Endes auch um eine Anpassung des Tierzuchtrechts an die neuen Gegebenheiten nicht herumkommen.

Der Vorsitzende des Holsteiner Verbandes, Graf zu Rantzau, legt Wert auf die Feststellung, dass der Verband niemals Zuchtwertfeststellungen durchgeführt habe. Damit sei das, was das Urteil als nicht rechtens angreife, nämlich dass der Verband Zuchtwertfeststellungen durchführe, nicht richtig; der Verband sei lediglich behilflich gewesen, Leistungsprüfungen durchzuführen. Dabei werde es in Zukunft vermutlich zwar eine verstärkte sachliche Aufsicht durch das Land oder die Kammer geben, aber es sei im Grunde nie Sache des Verbandes gewesen. Im übrigen werde das in der Satzung des Verbandes verankerte Vorkaufsrecht, das im Grunde nie angewendet worden sei, in der Delegiertenversammlung im Herbst gestrichen werden.

Wörtlich schließt Graf zu Rantzau seine Ausführungen mit der Feststellung, dass sich nach den laufenden Bestrebungen in ungefähr einem Jahr der Staat auch aus den Leistungsprüfungen zurückgezogen haben werde. Und da könne es nicht sein, dass ein Richter, der den Unterschied zwischen Leistungsprüfung und Zuchtwertfeststellung nicht verstanden oder zumindest in seinem Urteil nicht berücksichtigt habe, alles, was der Gesetzgeber gewollt habe, auf den Kopf stelle. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ausgangspunkte und aufgrund der weiteren Beauftragung durch das Ministerium werde der Verband im wesentlichen in seiner Arbeit so weiter verfahren wie bisher und die Tierzucht so betreiben, wie sie auch gewollt sei.

Die sich anschließende Diskussion dreht sich vornehmlich um eine durch das Urteil eventuell notwendig werdende Novellierung des Tierzuchtrechts. Auch die finanziellen Auswirkungen werden angesprochen. RD Matthias Hoppe-Kossak schildert die bereits unabhängig vom Urteil laufenden Überlegungen zur Änderung der Leistungsprüfungsverordnung.

Auswirkungen auf andere Zuchtverbände, so fährt RD Hoppe-Kassak fort, ergäben sich aus Teilen des Urteils, die in der öffentlichen Diskussion nicht so sehr beachtet worden seien, nämlich aus der Aussage, die zur Anwendung des öffentlichen Wettbewerbsrechts auf die Zuchtverbände gemacht worden sei. Hier gehe es um die Frage, welches Wettbewerbsrecht für die Zuchtverbände gelte, nämlich das Recht der öffentlichen Hand. Wenn dies aber so sei, dann habe dies Auswirkungen auch auf die wirtschaftliche Tätigkeit insbesondere in anderen Zuchtbereichen; es sei die Frage zu klären, ob die Zuchtverbände neben ihren züchterischen Aufgaben auch wirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen. Hier sei man dabei, die inkongruenten Fälle zum Urteil aufzufinden und zu bereinigen.

Der Vorsitzende schließt die Beratung mit dem Hinweis, dass der Ausschuss sich bemühen werde, den betroffenen Verbänden jede von den Verbänden gewünschte Unterstützung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angedeihen zu lassen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/84

(überwiesen am 11. Mai 2000 an den Agrarausschuss und den Innen- und  
Rechtsausschuss)

Da der Agrarausschuss als federführender Ausschuss vom Plenum benannt worden ist, kommen die Ausschussmitglieder überein, die vom Innen- und Rechtsausschuss angeregte mündliche Anhörung der kommunalen Landesverbände am Donnerstag, dem 12. Oktober 2000, in gemeinsamer Sitzung durchzuführen. Eine inhaltliche Diskussion soll erst dann erfolgen, wenn die Anhörung mit den kommunalen Landesverbänden stattgefunden hat.

Abg. Rainer Steenblock fordert dazu auf, die Schnittstelle zur Arbeit der Enquetekommission „Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sowie Kommunen untereinander“ und zum Sonderausschuss „Kommunales zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen“ nicht aus dem Auge zu verlieren. Hier müsse eine Doppelarbeit vermieden werden, indem man die Ergebnisse der Anhörung in die Arbeit dieser beiden Ausschüsse einspeise.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan begrüßt die vorgesehene Anhörung und will über die kommunalen Landesverbände hinaus auch Fragen an die Landesplanung richten. Insbesondere interessiert sie sich auch für die Kostenerstattung des Landes.

Ministerin Ingrid Franzen verweist auf ihre in der ersten Lesung gegebenen Hinweise auf den notwendigen Regelungsbedarf durch die 1998 in Kraft getretene bundesrechtliche Rahmengesetzgebung. Sie erinnert an die in ihrem Hause eingerichtete Arbeitsgruppe, deren Ergebnisse im Sommer vorgelegt werden sollen. Alle betroffenen Verbände hätten unterstrichen, dass die Gesetzesinitiative der CDU durchaus als Eckpunkt für weitere Gespräche angesehen werden könne. Parallel zu solchen Gesprächen werde es notwendig sein, das Landesplanungsgesetz - wie bereits angedeutet - wegen der vorgegebenen bundesgesetzlichen Regelungen zu ändern. Unter dem Gesichtspunkt der Effizienz parlamentarischer Arbeit schlage sie vor, diese zu erwartende Vorlage der Landesregierung in die Beratungen mit einzubeziehen.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe könne voraussichtlich am ersten Sitzungstermin nach den Sommerferien dem Ausschuss vorgestellt werden.

Angestellter Kurt Püstow hält es für wichtig, Vergleiche mit den anderen Bundesländern anzustellen, in denen es auch andere Formen der Regionalplanung gebe. Daraus könne man möglicherweise ableiten, ob Kosten entstünden oder nicht.

Auf Bitte des Ausschusses sagt Ministerin Ingrid Franzen eine entsprechende Synopse zu.

Der Ausschuss beauftragt die Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz und Peter Jensen-Nissen in Abstimmung mit den übrigen Fraktionen auf dem so genannten kurzen Wege sowohl die Liste der Anzuhörenden als auch einen Fragenkatalog zu erstellen und der Geschäftsführerin mitzuteilen.

## **b) Überblick über die Fortentwicklung der Regionalplanung und des zentralörtlichen Systems**

hierzu: Umdruck 15/67

Zunächst teilt Ministerin Ingrid Franzen den Stand der Fortentwicklung der fünf Regionalpläne mit und betont abschließend, dass man insgesamt davon ausgehen könne, die Regionalpläne noch in der laufenden Legislaturperiode zu einem geordneten Verfahren bringen zu können.

Im Weiteren referiert Ministerin Ingrid Franzen über die Fortentwicklung des zentralörtlichen Systems mit Hinweis auf das Gutachten „Das Zentrale-Orte-System in Schleswig-Holstein“, Umdruck 15/0067. Dieses Gutachten liege auch den kommunalen Landesverbänden vor, die jedoch noch nicht dazu Stellung genommen hätten. Im übrigen habe inzwischen auch der Gemeindetag ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben, in welchem er die Beziehungen zwischen den größeren Städten und deren Umlandgemeinden untersuchen lasse. Dieses Gutachten werde ebenfalls nach der Sommerpause vorliegen.

Zurzeit habe man wegen der noch ausstehenden Stellungnahme der kommunalen Landesverbände noch keine vorzeigbaren Veränderungsvorschläge. Immerhin könne man sich mit einigen Aussagen des Gutachtens der Professoren von Rohr und Hahne identifizieren, so zum Beispiel damit, dass sich das zentralörtliche System in Schleswig-Holstein generell bewährt

habe und dass es ein geeignetes raumordnungspolitisches Instrument sei. Richtig sei auch, dass sich im Grunde die Einstufungskriterien als transparent erwiesen hätten, sodass das Netz zumindest in grundsätzlicher Betrachtung hinreichend dicht sei. Außerdem werde es als positiv gesehen, die Mittelverteilung an diese Bewertung zu knüpfen. Das sei in anderen Bundesländern nicht immer der Fall.

Ob man vielleicht bei der Mittelzuweisung - so fährt Ministerin Ingrid Franzen fort - die ländlichen Zentralorte und die Unterzentren in peripheren Lagen als eher durchschnittlich abschneidend ansehen könne, darüber könne man sich selbstverständlich unterhalten - das Gutachten komme zu diesem Ergebnis -, und es müsse selbstverständlich auch beachtet werden, dass einige Orte vielleicht nicht befriedigend eingestuft worden seien. Darüber werde man ebenfalls reden müssen. Die generelle Meinung gehe aber dahin, dass die Schwächen im System stärker in den verdichteten Räumen und im Stadtumlandbereich zu sehen seien. Hier gebe es zugegebenermaßen einigen Handlungsbedarf.



Punkt 3 der Tagesordnung:

**Situation der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein**

Verfahrensfragen

hierzu: Umdrucke 15/103, 15/104, 15/105, 15/114

Der Ausschuss bestätigt den für den 06.07.2000. vorgesehenen Anhörungstermin, der eventuell ganztägig sein kann. Die in Umdruck 15/103 aufgeführten Verbände werden um Stellungnahmen gebeten. Dabei soll den Verbänden anheim gestellt werden, sich eventuell auf eine schriftliche Anhörung zu beschränken. Die zu stellenden Fragen werden um die Fragen der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kassan in Umdruck 15/105 und des Abgeordneten Lars Harms in Umdruck 15/114 erweitert.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem  
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 15/10

(überwiesen am 12. Mai 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss und alle übrigen Ausschüsse)

Der Stellvertreter des Landesbeauftragten für den Datenschutz, Dr. Thilo Weichert, begründet die Tatsache, dass der Agrarbereich im Bericht kaum zur Sprache komme, damit, dass dieser Bereich relativ wenig personenbezogenen Daten habe und die Sensibilität der wenigen anfallenden Daten weder im Tierbereich noch im menschlichen Bereich besonders relevant sei.

Eine Diskussion über den Bericht findet nicht statt. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Agrarbereich deshalb keine Erwähnung haben müssen, weil sich die Landwirtschaft an den Datenschutz halte.

**Beschluss:** Der Ausschuss empfiehlt der federführenden Innen- und Rechtsausschuss, dem Landtag Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Information/Kenntnisnahme**

#### **a) Umdruck 15/56 - Programm zur Bewirtschaftung der Muschelressourcen im Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ gem. § 40 Landesfischereigesetz (LFischG)**

Vorlage des MLR

hierzu: Umdruck 15/83

Ministerin Ingrid Franzen bittet, da sie an der für den 06.07.2000 vorgesehenen Sitzung mit dem Umweltausschuss wegen eines Auswärtstermins nicht teilnehmen kann, die Thematik gleich zu behandeln. Damit erklärt sich der Ausschuss einverstanden. Die für den 06.07.2000 vorgesehene gemeinsame Sitzung entfällt damit.

Ministerin Ingrid Franzen gibt zu verstehen, dass die vom Ministerium ursprünglich vorgesehene vierwöchige Lizenzverlängerung sich nicht als machbar herausgestellt habe, weil einige der Zugeständnisse an die Fischer im Rahmen der Änderung des Nationalparkgesetzes dazu geführt hätten, dass die Fischer in den ersten zwei Juliwochen bereits auf Fang gehen konnten. Die Lizenzverlängerung hätte in logischer Konsequenz aber nur nach altem Recht gewährt werden können. Dadurch hätten die Fischer gerade im ersten Jahr einen wirtschaftlichen Schaden zu bewältigen gehabt. Dies könne eine für die Fischerei zuständige Ministerin nicht wollen, und da das Kabinett bis Ende Juni über das Programm zu entscheiden habe, sei die Information im Fachausschuss zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Grunde das Richtige.

Des Weiteren trägt Ministerin Ingrid Franzen vor, dass zu dem Programmwurf inzwischen mehrere Stellungnahmen eingegangen seien, deren Auswertung in Kürze beginnen werde. Geplant sei, dass sich das Kabinett am 27.06.2000 mit dem Entwurf befassen werde. Sie hoffe, bis dahin einen aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen abgestimmten Entwurf vorlegen zu können. Abschließend gibt Ministerin Ingrid Franzen zu erkennen, dass das Land es nicht dulden werde, wenn niederländische Fischer mit übermotorisierten Booten im Wattenmeer fischen wollten.

In der ausführlichen Diskussion um die von Abg. Jürgen Feddersen vorgetragene Befürchtung der Muschelfischer, dass durch die neuerliche Anforderung von Stellungnahmen Veränderungen der gegebenen Vertragslage erfolgen könnten, wird vom MDgt Dr. Dieter Rabe

auf die vertraglich abgesicherte gute Lage insbesondere der Muschelfischer aufmerksam gemacht. Er erinnert daran, dass eine Vertragsänderung Schadensersatzforderungen nach sich ziehen könnte. Dies wolle man selbstverständliche vermeiden.

Ministerin Ingrid Franzen fügt hinzu, dass für sie der Arbeitsmarktaspekt bei jeder Naturverträglichkeitsprüfung durchaus eine gewichtige Rolle spielen müsse. MDgt Dr. Dieter Rabe erläutert, dass nach Auffassung des Agrarministeriums die Nutzung solange nicht unterbunden werden dürfe, solange es keine ernst zu nehmenden Hinweise und Belege für die Naturschädlichkeit gebe.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion um die Gutachtersituation nimmt der Ausschuss den Entwurf in Umdruck 15/56 einstimmig zur Kenntnis.

**b) Unterrichtung 15/2 und Umdruck 15/85 - Entwurf eines Staatsvertrages über die Errichtung einer Verkaufsstelle**

Da der Staatsvertrag in der Juli-Sitzung des Landtages beraten werden soll, nimmt der Ausschuss die Unterrichtung ohne Aussprache zur Kenntnis. Abg. Peter Jensen-Nissen tritt für eine einzige bundesweite Vergabestelle ein.

**c) Umdruck 15/70 - Einvernehmenserklärung des Landes Schleswig-Holstein gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg zum Planfeststellungsbeschluss über die Schaffung eines tidebeeinflussten Gebietes im Bereich der Haseldorfer Marsch**

Vorlage des LMR

hierzu Umdruck 14/3506

Ministerin Ingrid Franzen legt dar, dass sich der Umweltausschuss sehr kritisch mit der Thematik auseinandergesetzt habe. Sie habe sich von ihrer Seite aus bemüht, die Einvernehmenserklärung so zu gestalten, dass sie hoffe, das Einverständnis des Parlaments zu erzielen.

Der Ausschuss nimmt die Einverständniserklärung zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Folgende Punkte werden angesprochen:

1. Ministerin Ingrid Franzen drückt ihr Bedauern über die **Schließung der Molkerei Schleswig** und der Kapazitätsverringerung in Werk Hohenwestedt aus.
2. Ministerin Ingrid Franzen spricht den Pressebericht der Lübecker Nachrichten vom 15.06.2000 „Dioxinbelastung in Futtermitteln auch im Norden“ an. Die Untersuchungen in Schleswig-Holstein hätten ergeben, dass auch bei einem Futtermittelhersteller im Kreis Pinneberg positive Proben gefunden worden seien. Man sei in Kontakt mit dieser Firma und sei sich einig, dass es keine weitere Auslieferung der dortigen Restbestände geben dürfe. Die weiteren belieferten Mischfutterhersteller seien durch ihren Fachverband bundesweit ebenfalls informiert worden.

Sie, Ministerin Franzen, sei mit dieser Angelegenheit am 14.06.2000 deshalb so offensiv in die Presse gegangen, weil sie neben dem Schutz der Landwirtschaft auch den Verbraucherschutz von besonders großer Bedeutung halte. Es gehe ihr nicht um Panikmache, sondern sie glaube, lediglich ihrer Informationspflicht Genüge zu tun.

### **3. Terminplanung zweite Jahreshälfte 2000:**

Bei der Erörterung der Termine moniert der Ausschussvorsitzende zunächst das Vorgehen des Finanzausschusses, die Haushaltsberatungen ohne Absprache mit den Vorsitzenden der Fachausschüsse angesetzt zu haben. Abg. Peter Jensen-Nissen schlägt eine zusätzliche Einzelberatung des Einzelplanes 08 im Agrarausschuss vor, wie es in früheren Jahren üblich gewesen sei.

Abg. Friedrich-Carl Wodarz tritt dafür ein, dass im laufenden Jahr die vorgesehenen Haushaltsberatungen nicht geändert werden sollten und schlägt vor, in Zukunft eine andere Vorgehensweise durch die parlamentarischen Geschäftsführer erörtern zu lassen.

Damit erklärt sich der Ausschuss einverstanden.

Folgende Termine werden in Aussicht genommen:

Donnerstag, 14. September 2000, Besuch der Norla,

Montag, 2. Oktober 2000, 11:30 Uhr, Haushaltsberatung zusammen mit dem Finanzausschuss,

Donnerstag, 12. Oktober 2000, 10:00 Uhr, Anhörung zum CDU-Entwurf zum Landesplanungsgesetz, Drucksache 15/84,

Donnerstag, 23. November 2000, 10:00 Uhr,

Donnerstag, 7. Dezember 2000, 10:00 Uhr

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, schließt die Sitzung um 11:55 Uhr.

gez. Claus Hopp

Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß

Geschäfts- und Protokollführerin